



07.-13.
AUGUST

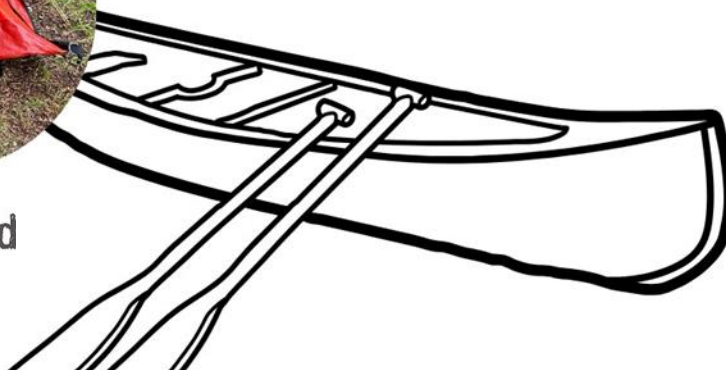
SEENGEbiet
OLOFSTRÖM,
SÜDSCHWEDEN

JUNGE
ERWACHSENE
VON 16-27
JAHREN

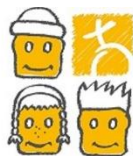


in Schweden 2024

KANU- ABENTEUER



juenger



evangelische jugend
im kirchenkreis
schwelm

WAS ERWARTET MICH ?

- Kanadier-Fahren
- Wildniserkundung
- Zelten
- Geimeinsame Aktionen (z.B. Kochen, Geländespiele)



PREIS
370,00€

VORAUSSETZUNGEN

- Persönliche Fitness für 4- 5 Stunden paddeln pro Tag
- Landtransporte von Booten und Gepäck
- Bereitschaft zu einfachem Outdoor-Leben
- Schwimmer*in



EIGENE AUSTRÜSTUNG

- Eigenes Zelt (wenn vorhanden)
- Schlafsack
- Isomatte

Leitung: André Hagemeier und Marilena Bekierz

Es gelten die AGB des Freizeitveranstalters

Freizeitinformationen:

Zeit: Mittwoch, 07. 08. bis Dienstag, 13.08.2024

Teilnehmer: Jugendliche und junge Erwachsene (16 – 27 Jahre), Gruppengröße maximal 16 Personen

Mindestteilnehmerzahl: 12 Personen

Leistungen: An- und Abreise in Kleinbussen, Kanus und Ausrüstung, Verpflegung, Übernachtungsgebühren, H/U-Versicherung. Gemeinsame Essenszubereitung während der Tour.

Kosten: 370,- €

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Preisreduktion möglich. Auskunft erteilt das Jugendbüro. (Tel.: 02336/400336)

Anmeldeschluss: 31.05.2024

Zahlung des Reisepreises: Der Reisepreis ist nach Erhalt der Reisebestätigung zu zahlen.

Passvorschriften: Personalausweis

Leitung: André Hagemeier und Marilena Bekierz

Veranstalter: Ev. Jugend im KK Schwelm

Anmeldung: schriftlich an die Ev. Jugend im Kirchenkreis Schwelm, Potthoffstraße 40, 58332 Schwelm

Allgemeine Reisebedingungen

Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV), den Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der Ihnen in diesem Prospekt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung des FV zustande.

Konzeption

Unsere Freizeiten sind durch christliche Inhalte und Lebensformen geprägt. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an gemeinsamen Programmen teilnehmen. Die Freizeiten sind offen für Teilnehmer aus den im Prospekt genannten Zielgruppen.

Zahlung des Reisepreises

Es gelten die im Prospekt beschriebenen Modalitäten.

Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in diesem Prospekt. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, können Sie vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt durch den Freizeitveranstalter

Der FV kann vor Antritt der Freizeit vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Freizeit den Reisevertrag kündigen:

1. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Durchführung der Freizeit trotz Ermahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Eine Erstattung des Reisepreises erfolgt nicht.
2. Bis zum 21. Tage vor Reiseantritt, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird. Der Reisepreis wird erstattet.

Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei nicht Erreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmendenzahl bzw. höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.

Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim FV.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann der FV als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Es bleibt ihnen unbenommen nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist. Wir empfehlen eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.
3. Lässt sich die Teilnehmerin oder der Teilnehmer mit Zustimmung des Freizeitveranstalters durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, so wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,- Euro erhoben. Der FV behält sich vor, den freiwerdenden Freizeitplatz mit einer Person seiner Wahl zu besetzen. In diesem Fall wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Ersatzteilnehmerin / der Ersatzteilnehmer tritt in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

Haftungsbegrenzung

Die Haftung des FV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, - gleich aus welchem Rechtsgrund – ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis,

- soweit ein Schaden der Freizeitteilnehmerin / des Freizeitteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der FV für einen der Freizeitteilnehmerin / dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des FV ist beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.

Der FV haftet nicht für die Leistungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Freizeitausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, auch dann nicht, wenn die örtliche Freizeitleitung an diesen Veranstaltungen teilnimmt.

Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mängelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen. Sollten Sie diese nicht erreichen können, so wenden Sie sich bitte direkt an den FV.
4. Gewährleistungsansprüche haben sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende bei uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur dann geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren nach einem Jahr nach dem vertraglichen Reiseende.

Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Dies gilt nicht, soweit diese Leistungen infolge der Aufhebung des Vertrages für den Reisenden kein Interesse haben.

Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Passvorschriften

Im Prospekt haben wir Sie über die Passvorschriften unterrichtet. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind Sie alleine verantwortlich.

Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem FV und der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer bzw. der Erziehungsberechtigten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Schwelm.

Freizeitveranstalter

Freizeitveranstalter ist die: **Evangelische Jugend im Kirchenkreis Schwelm**
Potthoffstraße 40, 58332 Schwelm Tel.: 02336-40030 Fax: 02336-400355

Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Kanu-Abenteuer der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Schwelm vom 07.08. bis 13.08.2024 an.

Vorname _____

Name _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Besondere Hinweise, Einschränkungen, Mitteilungen:

Ich bin Schwimmer*in:

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Reisebedingungen an. Mit der Speicherung meiner Anmelde­daten zum Zwecke der Durchführung der Freizeit bin ich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift, Erziehungsberechtigte

Mit der Veröffentlichung von Freizeitbildern in Print- und Internetmedien, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Evangelischen Jugend, bin ich einverstanden. Das Einverständnis erfolgt freiwillig.

Ort, Datum, Unterschrift, Erziehungsberechtigte

An die

**Evangelische Jugend im
Kirchenkreis Schwelm**

Potthoffstr. 40

58332 Schwelm